

Das Güterichterverfahren

Das Güterichterverfahren ist ein gerichtsinternes Angebot zur Streitbeilegung nach der Klageerhebung. Die Güterichterinnen und Güterichter setzen moderne Methoden der Konfliktbewältigung ein, vornehmlich die Mediation. Der Güteversuch findet ohne Robe am „runden Tisch“ in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten – nicht im Gerichtssaal – in konstruktiver Atmosphäre statt.

Die Mediation ist ein freiwilliges und vertrauliches Verfahren. Es wird außerhalb des streitigen Verfahrens geführt. Bei Gericht wird die Mediation durch dafür speziell ausgebildete Güterichterinnen und Güterichter durchgeführt. Sie unterstützen die Konfliktparteien in einer nicht öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln.

Die besondere Gesprächsführung stellt dabei die Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten in den Mittelpunkt. Alle Argumente werden gemeinsam mit allen Konfliktbeteiligten erörtert und der Lösung zugrunde gelegt. Die in dem Verfahren bevollmächtigten Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte nehmen in der Güteverhandlung eine begleitende und beratende Funktion wahr.

Die Güterichterinnen und Güterichter sind neutral und allparteilich. Sie geben in der Regel keinen rechtlichen Rat und sind von einer etwaigen streitigen Entscheidung des Verfahrens ausgeschlossen. Sie können eine Einigung sofort als gerichtlichen Vergleich protokollieren.



Stand: September 2015
Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
René Brosius
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
www.justizministerium.hessen.de
E-Mail: pressestelle@hmdj.hessen.de
Gestaltung: Christiane Freitag, Idstein
Druck: typographys GmbH, Darmstadt
Hinweis: Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch unter www.justizministerium.hessen.de

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13 · 65185 Wiesbaden
www.justizministerium.hessen.de

Titel: © Max Diesel - Fotolia.com; Abb. soweit nicht anders angegeben: © Hessisches Ministerium der Justiz



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Hessisches Ministerium
der Justiz



Mediation im Güterichterverfahren

Die andere Konfliktlösung



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Prozess kostet Zeit, Geld und Nervenkraft. Stehen die Konfliktbeteiligten in einem persönlichen, beruflichen oder geschäftlichen Verhältnis zueinander, so wird dieses meist irreparabel gestört und es kommt oft zum Abbruch der Kontakte.

Neben der außergerichtlichen Streitschlichtung beim Schiedsamt oder bei einer Gütestelle bietet Ihnen das Güterichterverfahren eine gerichtsinterne Möglichkeit, den Streit beizulegen und ein Urteil im Einvernehmen aller Beteiligten auch noch nach der Klageerhebung zu vermeiden.

Im Güterichterverfahren arbeiten Güterichterinnen und Güterichter, die speziell in der Führung von Vermittlungsgesprächen ausgebildet und nicht zur Entscheidung des Rechtsstreits befugt sind, gemeinsam mit Ihren Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten daran, eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung des Konflikts zu entwickeln.

In Hessen gibt es das Güterichterverfahren seit 2013 in allen Gerichtsbarkeiten und an allen Gerichtsstandorten. Erfolgreiches Vorgängermodell war die sogenannte gerichtsinterne Mediation, die ab 2004 an einigen hessischen Gerichten angeboten wurde.

Für eine Einigung ist es nie zu spät! Nutzen Sie das Angebot des Güterichterverfahrens. Es eröffnet Ihnen eine zusätzliche Option zu einer fairen und nachhaltigen Streitbeilegung, ohne Ihre Rechtsposition zu schwächen und kann Ihnen ein kostenintensives, langwieriges und nervenaufreibendes streitiges Verfahren ersparen.

Eva Kühne-Hörmann

Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin der Justiz



Wann ist das Güterichterverfahren sinnvoll?

Ein Güterichterverfahren ist eine gute Alternative, wenn

- die Parteien weiter persönlich oder geschäftlich miteinander auskommen müssen,
- Konflikte bestehen, die über das eigentliche Rechtsproblem hinausgehen oder die Beteiligung Dritter sinnvoll erscheint,
- in emotionsgeladenen und festgefahrenen Rechtsstreitigkeiten neben juristischer Fachkompetenz auch besondere Kompetenzen der Gesprächsführung und Konfliktbewältigung erforderlich sind,
- eine baldige, umfassende Lösung des Rechtsstreits angestrebt wird,
- der Rechtsstreit komplex ist und ein langwieriges, im Ausgang ungewisses Verfahren droht,
- die Streitparteien selbstbestimmt eine ihren Bedürfnissen und Anliegen entsprechende Lösung mitgestalten wollen,
- zwischen den Parteien mehrere Verfahren anhängig oder zu erwarten sind.

Wie läuft das Güterichterverfahren ab?

Nur im Einvernehmen aller Konfliktbeteiligten wird ein Güterichterverfahren durchgeführt. Es kann von den Parteien vorgeschlagen oder von der zuständigen Richterin oder dem zuständigen Richter angeregt werden. Sind die Parteien einverstanden, können sie in das Güterichterverfahren verwiesen werden. Solange dort verhandelt wird, kann das Streitverfahren ruhen.

Die Parteien erhalten zeitnah einen Termin bei der Güterichterin oder dem Güterichter, der zwei Stunden oder im Einzelfall auch länger dauern kann. Die Güterichterinnen und Güterichter sind in der Wahl ihrer Methode frei (z. B. Mediation, Schlichtung, Vergleichsgespräch, Moderation). In der Praxis hat sich die Methode der Mediation hervorragend bewährt.

Wird im Rahmen des Güterichterverfahrens ein Mediationsgespräch durchgeführt, verläuft es üblicherweise in den folgenden fünf Phasen:

1. Einführung in die Mediation und Verfahrensregeln aushandeln,
2. zu bearbeitende Themen und Konfliktfelder sammeln und gewichten,
3. Interessen, Beweggründe und Anliegen der Parteien herausarbeiten,
4. Optionen für Lösungen entwickeln,
5. Vereinbarungen abschließen.

Eine abschließende Vereinbarung im Güterichterverfahren beendet auch den Rechtsstreit. Andernfalls wird das streitige Verfahren vor dem erkennenden Gericht fortgesetzt.



Vorteile des Güterichterverfahrens

Die Güterichterverhandlung kann für die Beteiligten im Vergleich zum streitigen gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein. Das Güterichterverfahren ist

schnell, zeitsparend und effektiv

Gerichtsverfahren können sehr langwierig sein. Ein Güterichtertermin kann in der Regel kurzfristig vereinbart werden, so dass schnell eine Lösung gefunden werden kann. Aufwändige Schriftsätze entfallen. Häufig wird in nur einer Sitzung eine von allen getragene Lösung des Konflikts erarbeitet.

gründlich und umfassend

Im Rahmen einer Güterichterverhandlung steht mehr Zeit zur Verfügung. Die Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Die Belange der Parteien stehen im Mittelpunkt. Die Verhandlung ist nicht zwingend auf den Streitgegenstand des Gerichtsverfahrens beschränkt. Es können auch weitere Konflikte der Beteiligten berücksichtigt und gelöst werden. In alloseitigem Einvernehmen können weitere Personen, Behörden oder Organisationen zur umfassenden Lösung des Konflikts beteiligt werden.

selbstbestimmt, nachhaltig und zukunftsorientiert

Die Parteien versuchen in erster Linie, ihren Konflikt selbst zu lösen. Sie erarbeiten im Gespräch eine für beide Seiten angemessene Lösung, die sich an ihren Anliegen und Interessen orientiert. Dadurch entsteht eine größere Akzeptanz und es kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft geschaffen werden, denn gemeinsame Lösungen werden mit höherer Wahrscheinlichkeit geachtet und freiwillig umgesetzt.

nicht öffentlich und vertraulich

Die Güterichterverhandlung ist nicht öffentlich und vertraulich.

kostenneutral

Das Güterichterverfahren ist Bestandteil des anhängigen Rechtsstreits. Neben den üblichen Gerichts- und Anwaltskosten fallen keine zusätzlichen Kosten für die Güterichterverhandlung an.

erfolgreich

Wer sich für das Güterichterverfahren entscheidet, hat große Aussicht auf eine gütliche Einigung. Die bundesweiten Erfahrungen zeigen, dass die Einigungsquote sehr hoch ist. Aufgrund der praktischen Erfahrungen kommt es in den allermeisten Fällen zu einer einvernehmlichen Lösung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Mitglieder des Forums Hessische Güterichter zur Verfügung:

Dr. Günter Apell VGH Kassel	guenter.apell@vgh-kassel.justiz.hessen.de (0561) 1007-219
Peter Brändle LSG Darmstadt	peter.braendle@lsg-darmstadt.justiz.hessen.de (06151) 804-201
Myriam Grub OLG Frankfurt	myriam.gruss@olg-justiz.hessen.de (069) 1367-2327
Dr. Christina Hackel Finanzgericht Kassel	christina.hackel@fg-kassel.justiz.hessen.de (0561) 7206-205
Volker Kaiser-Klan LG Frankfurt	volker.kaiser-klan@lg-frankfurt.justiz.hessen.de (069) 1367-8128
Dr. Susanna Lukas LAG Frankfurt	susanna.lukas@lag-frankfurt.justiz.hessen.de (069) 15047-8359
Stephan Schmidt AG Bad Homburg	stephan.schmidt@ag-badhomburg.justiz.hessen.de (06172) 405161
Susanne Wegener OLG Frankfurt	susanne.wegener@olg-justiz.hessen.de (069) 1367-2283